

Anlage 2

zum Protokoll über die Vorkonferenz der Prüfungskommission vom 30.06.2021

A) Bewertungskriterien

schriftliche Prüfung (laut Art. 9, Abs. 2.1 der Wettbewerbsausschreibung):

a) fünf Fragestellungen

laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung:

Argumentationsgang:

- Kohärenz
- Schlüssigkeit (Logik)
- Verhältnis Kürze/Prägnanz – Redundanz
- Sachlogik

Aussagen:

- inhaltliche Korrektheit (vs. Fehler)
- Begründetheit von Werturteilen
- Aussagetiefe (Aussagekraft, Substanzialität des Textes)

Sprachqualität:

- Rechtschreibung
- Grammatik
- Wortschatz
- Fachtermini

b) zwei Fragestellungen in der Fremdsprache Englisch

laut Art. 9, Abs. 2.1 der Wettbewerbsausschreibung:

- globales Textverständnis
- Fähigkeit, einem Text Einzelinformationen zu entnehmen

mündliche Prüfung (laut Art. 9, Abs. 2.2 der Wettbewerbsausschreibung):

a) Kenntnisse in den Themenbereichen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung:

Es wird festgestellt, inwieweit der Kandidat/die Kandidatin in den einzelnen Bereichen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung auf die Tätigkeit einer Schulführungskraft vorbereitet ist, und es wird überprüft, ob er/sie fähig ist, ein Problem/eine Aufgabe zu lösen, das/die sich im beruflichen Alltag einer Schulführungskraft ergeben kann.

Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Argumentationsgang/Komplexität
- Hinweise auf Problembewusstsein und Innovationskraft

- Sprachqualität im mündlichen Ausdruck
- inhaltliche Korrektheit
- Indikatoren für eine angemessene Führungshaltung (z. B. „Verwaltung und Gestaltung“)

b) Bereich Kommunikations- und Informationstechnologie:

Es wird überprüft, inwieweit der Kandidat/die Kandidatin praktische Kenntnisse im Umgang mit den an den Schulen üblicherweise verwendeten EDV-Instrumenten hat und evtl., ob er/sie über diesbezügliche theoretische Grundlagen verfügt.

c) Bereich Fremdsprache Englisch:

Die Kenntnisse werden auf dem Sprachniveau B2 laut dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) überprüft, indem sich der Kandidat/die Kandidatin mit einem Text zu den in Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben e) und f) der Wettbewerbsausschreibung genannten Themenbereichen auseinandersetzt und darüber ein Gespräch führt.

Bewertet werden der verständliche, flüssige Ausdruck, angemessene Satzstrukturen und Wortschatz sowie die themenbezogene mündliche Interaktion (Eingehen auf den Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin, Verständnissicherung, eigenständige Gesprächsgestaltung).

B) Gewichtung der Prüfungsteile

schriftliche Prüfung:	100 Punkte
für die fünf Fragestellungen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung	jeweils 16 Punkte, gesamt 80 Punkte
für die zwei Fragestellungen in der Fremdsprache Englisch laut Art. 9, Abs. 2.1 der Wettbewerbsausschreibung	20 Punkte
mündliche Prüfung:	100 Punkte
für die Kenntnisse in den Themenbereichen laut Art. 9, Abs. 2.1, Buchstaben a) bis i) der Wettbewerbsausschreibung	70 Punkte
für die Kenntnisse im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie	15 Punkte
für die Kenntnisse im Bereich der Fremdsprache Englisch	15 Punkte